

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 23. Juni 2016
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Budget-Versammlung L-N vom 01.12.2015
3. Reglemente
 - 3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung)
 - 3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 1 DGO (Einstufung))
4. Gemeinderechnungen 2015
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Anträge
5. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlungen liegen ab Donnerstag, 16. Juni 2016 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Herbert Schluep, Gemeindepräsident

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die Rechnung 2015 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 23. Juni 2016 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.
Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Reglemente

3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung)

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Ausgangslage

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 bedingte eine Anpassung der Gemeindeordnung (GO). Zudem wurde der eine oder andere Passus weggelassen, der noch im Zusammenhang mit der Fusion nötig war.

Ein weiterer Grund für die Änderung der GO ist die vorgesehene neue Stelle eines Gemeindearbeiters/einer Gemeindearbeiterin. Genauer dazu im Antrag „Genehmigung Abänderung Anhang 1 Dienst- und Gehaltsordnung“, der anschliessend traktandiert ist. Bei der Überarbeitung stützte man sich auf die Muster-GO des Kantons.

Ergebnis

Folgendes wurde angepasst:

In § 4 Abs. 1 wurde die Meldepflicht bei einem Zuzug in die Gemeinde besser formuliert und Abs. 3 ersatzlos gestrichen, da er nicht mehr gültig ist.

In § 12 wurde neu Abs. 2 hinzugefügt, der den Ausschluss der Öffentlichkeit in wichtigen Fällen regelt.

In § 24 wurde eine kleine Anpassung bei den Gemeinderats-Ressorts vorgenommen.

In § 34 Abs. 2 wurde lit. j) neu angefügt. Dies ist für die neue Gemeindearbeiter-Stelle nötig.

Die fürs HRM2 nötigen Anpassungen wurden umgesetzt. Dies betrifft vor allem den neu eingeschobenen § 39, der den Finanzhaushalt betrifft, sowie § 43, der die Rechnungsprüfung regelt. Weiter wurde der Begriff „Voranschlag“ durch „Budget“ ersetzt.

In § 41 wurden die Abgabetermine für die Budgeteingaben neu geregelt. Weiter wurde § 42 mit § 23 Abs. 3 harmonisiert.

Weiter wurde das Beschwerderecht in § 45 der Muster-GO angepasst.

Die restlichen Anpassungen sind eher redaktioneller Art.

Die geänderte GO wurde vom Amt für Gemeinden bereits vorgeprüft.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 02. Juni 2016 beschlossene Abänderung der Gemeindeordnung, welche per 01. Juli 2016 in Kraft tritt.

Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales/Verwaltung
Herbert Schluep

3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung DGO Anhang 1 (Einstufung))

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Ausgangslage

Mit der Fusion der beiden Gemeinden und der Übernahme der ARA und der Mehrzweckhalle von den früheren Zweckverbänden ist die Betriebskommission für den Unterhalt dieser Liegenschaften inklusive Umgebung zuständig. Schon seit längerem bestand die Absicht, die Hauswartaufgaben und die Pflege der Liegenschaftsumgebungen zusammenzulegen und mit anderen kleineren Aufgaben zu koordinieren.

Ende Jahr werden Rita und Hansjörg Lemp ihre langjährige Tätigkeit als Abwarte der MZH beenden und es musste eine Nachfolgelösung gefunden werden. Auch der langjährige Brunnenmeister Felix Isch wird seine Tätigkeit per Ende Amtsperiode abgeben. Diese beiden Demissionen nahm die Betriebskommission zum Anlass, eine Stelle als Gemeindearbeiter per 01.01.2017 zu schaffen.

Damit diese neue Stelle besetzt bzw. bis Ende Jahr ein Vertrag ausgehandelt werden kann, muss auch im Bereich der DGO die nötige Grundlage vorgesehen werden.

Ergebnis

Diese neue Stelle wird, nebst der bisherigen Abwart-Tätigkeit in und um die MZH, den Unterhalt sämtlicher Gemeindeliegenschafts-Umgebungen beinhalten (mit Ausnahme des Schulhauses Lüsslingen). Diese Arbeiten wurden bis jetzt grösstenteils durch Dritte ausgeführt.

Hinzu kommen kleinere Unterhaltsaufgaben (Betreuung der Robidogs, das Aufhängen der Fahnen, kleinere Reparaturen in den Liegenschaften usw.), die bis anhin teilweise nach Stundenaufwand entschädigt oder teilweise an Dritte vergeben wurden. Neu kommt auch der Unterhalt von Schächten, Fusswegen, Regenrinnen und der Bushaltestelle Nennigkofen hinzu. In diese Unterhaltsarbeiten soll mit Beginn der neuen Amtsperiode auch die Tätigkeit des Brunnenmeisters fallen.

Gesamthaft ist ein Pensum von 70 % geplant. Entsprechend wird neu im Anhang 1 der DGO die Einstufung des Gemeindearbeiters eingeführt, der lohnmässig in den Lohnklassen 12-15 angesiedelt wird. Die Einstufung erfolgt bewusst etwas höher als jene der übrigen Angestellten (LK 10-14), unter die die Abwarte fallen, denn es wird eine hohe zeitliche Flexibilität und Selbständigkeit vorausgesetzt. Für die Brunnenmeister-Tätigkeit ist zudem eine Ausbildung (eidg. Berufsprüfung) notwendig.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 24. Mai 2016 beschlossene Abänderung des Anhangs der Dienst- und Gehaltsordnung (Einstufung).

Gemeindepräsident, Ressort Personelles/Finanzen
Herbert Schluep

4. Gemeinderechnungen 2015

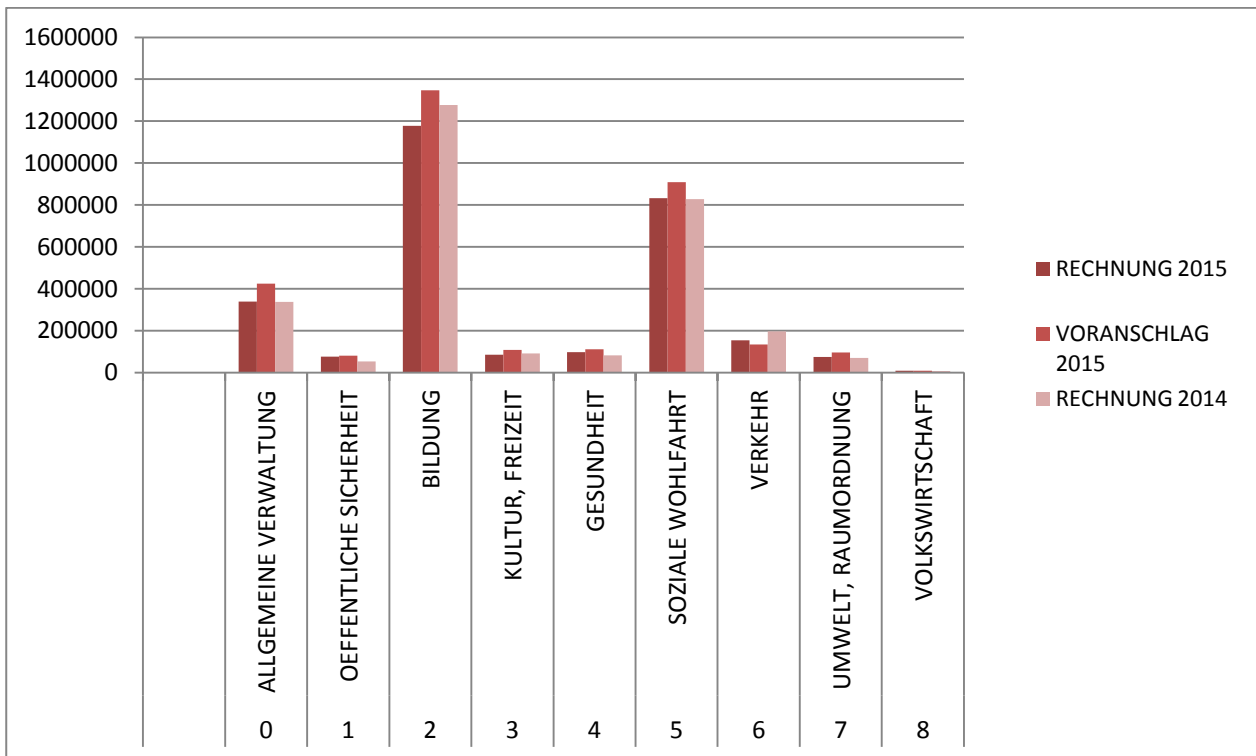
(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Ergebnisse der Rechnung 2015

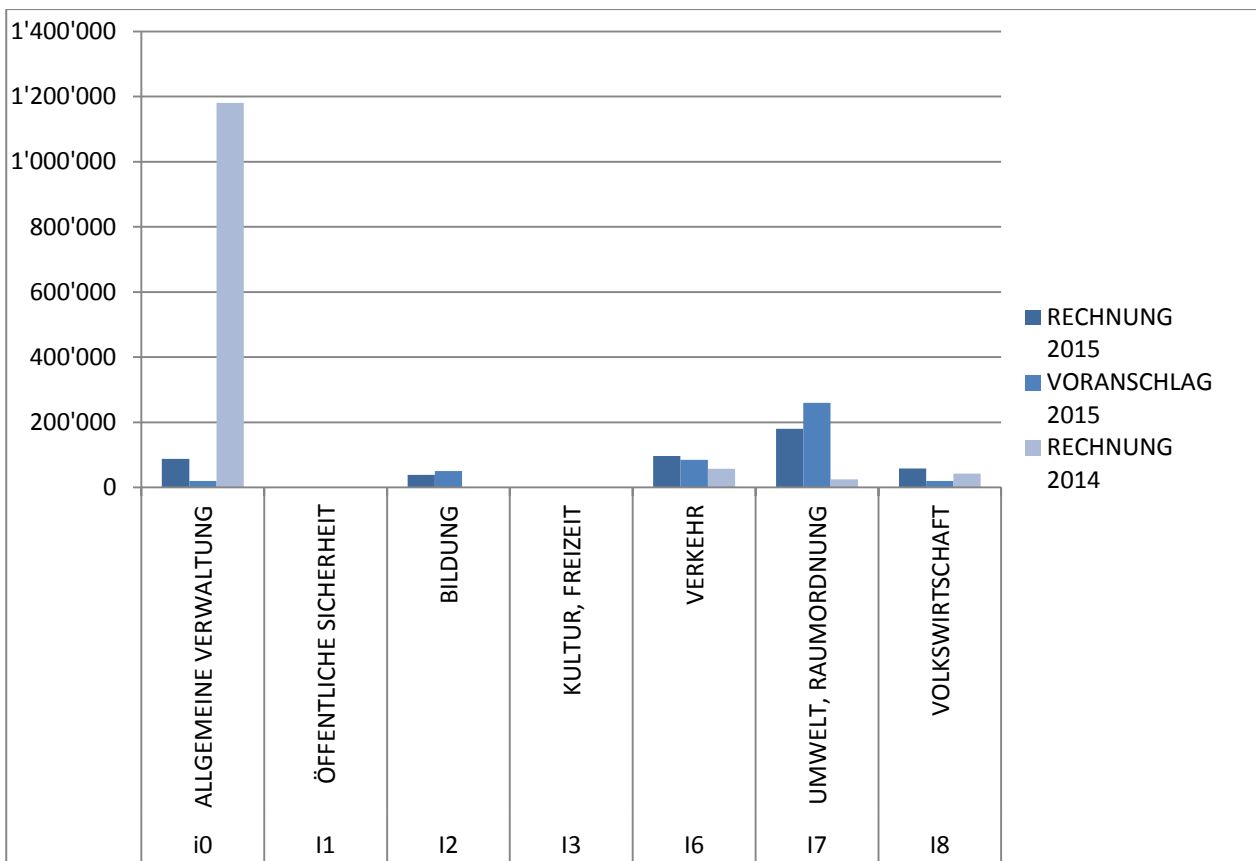
	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total AUFWAND	5'297'457.18		5'182'270.00		5'240'016.32	
Total ERTRAG		5'311'510.45		5'089'980.00		5'253'411.90
Ertragsüberschuss	14'053.27				13'395.58	
Aufwandüberschuss				92'290.00		
Total	5'311'510.45	5'311'510.45	5'182'270.00	5'182'270.00	5'253'411.90	5'253'411.90
Investitionsrechnung						
Total aktivierte AUSGABEN	894'061.05		1'760'000.00		1'639'483.05	
Total passivierte EINNAHMEN		894'061.05		1'760'000.00		1'639'483.05
Nettoinvestitionen 3)						
Total	894'061.05	894'061.05	1'760'000.00	1'760'000.00	1'639'483.05	1'639'483.05
Finanzierung						
Übernahme Nettoinvestitionen						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		717'296.60		258'200.00		693'428.15
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Bildung Vorfinanzierungen						
Auflösung Vorfinanzierungen						
Einlagen in Spezialfinanzierungen		85'046.40		59'000.00		53'890.85
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	32'953.35		266'250.00		68'841.40	
Ertragsüberschuss der LR		14'053.27				13'395.58
Aufwandüberschuss der LR			92'290.00			
Finanzierungsüberschuss	783'442.92				691'873.18	
Finanzierungsfehlbetrag				41'340.00		
Total	816'396.27	816'396.27	358'540.00	358'540.00	760'714.58	760'714.58

3) Anmerkung: Falls negativ = Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Laufende Rechnung 2015



4.2 Zusammenzug Nettoinvestitionen 2015



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 02. Juni 2016

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Gemeinderechnung 2015 mit den folgenden Nachtragskrediten und Anträgen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2015

Im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung 2015 werden die folgenden Nachtragskredite beantragt beziehungsweise zur Kenntnis gebracht:

Laufende Rechnung

Sämtliche Kreditüberschreitungen der Laufenden Rechnung gemäss Auflistung auf Seiten 59-65.

Investitionsrechnung

Sämtliche Kreditüberschreitungen der Investitionsrechnung gemäss Auflistung Seite 66.

2. Gemeinderechnung 2015

a) Gemeinderechnung

- Die **Laufende Rechnung** schliesst nach den erfolgten ordentlichen Abschreibungen von 8 % in der Höhe von Fr. 266'154.90 und nicht budgetierten Abschreibungen von Fr. 374'562.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr 14'053.27 ab.
- Die **Investitionsrechnung** weist die folgenden Nettoinvestitionen auf:

- Übertrag Ertragsüberschuss SF Abwasser in LR	Fr.	-72'147.35
- Nettoinvestitionen ohne SF	Fr.	298'271.45
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	204'841.45
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	<u>58'239.15</u>
Nettoinvestitions ausgabe total	Fr.	489'204.70

Die Rechnungsprüfungskommission Lüsslingen-Nennigkofen beantragt die Genehmigung der Gemeinderechnung 2015.

b) Verwendung des Ertragsüberschusses 2015

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 14'053.27 (nach den erfolgten ordentlich und den nicht budgetierten Abschreibungen) geht zu Gunsten des Eigenkapitals (siehe Bestandesrechnung Konto 2390.00).

c) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die "Wasserversorgung" schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 8 % oder Fr. 65'406.15 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'800.05 ab. Damit verringert sich das Eigenkapital auf Fr. 769'294.25 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.01).

d) Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'040.85 ab. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich dadurch auf Fr. 373'805.45 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.03).

Die Pflichteinlage von Fr. 48'005.55 wird auf das Konto "Werterhalt" eingelegt. Damit erhöht sich das Eigenkapital „Werterhalt“ auf Fr. 360'840.25 auf (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.04).

e) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 689.30 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vermindert sich damit auf Fr. 51'568.96 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.02).

f) Elektrizitätsversorgung Lüsslingen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Elektrizitätsversorgung Lüsslingen" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'464.00 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vermindert sich damit auf Fr. 338'118.81 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.00).

Anträge

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- a) die Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2015
- b) die Gemeinderechnung 2015 mit der hiavor im Antrag des Gemeinderates erzeugten Verbuchung der Rechnungsergebnisse.

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident
Herbert Schluep

Gemeindeschreiberin
Madeleine Stuber

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

Personal Gemeindeverwaltung

Wegen Krankheit besteht seit März in der Verwaltung eine Vakanz von 50 %.
Notfallmässig konnte mit Frau Alessia Soriano bis zu den Sommerferien eine Aushilfe für den Schalterdienst vom Donnerstag gefunden werden. Ab August wird neu und vorerst befristet Herr Livio Carcò zu 50 % angestellt. Zur Einarbeitung wird er bereits im Juli aus-
hilfsweise mitarbeiten, d.h. ab Juli ist der Schalter am Dienstagvormittag (08.30 – 11.30 Uhr) wieder geöffnet.

Gemeindeverwaltung - Sommerferien

Der Schalter und die Gemeindeverwaltung bleiben ab Montag, 25. Juli bis Freitag, 05. August 2016 geschlossen.

Telefonnummern für Notfälle: 079 439 20 74 oder 076 521 45 74.

Während der übrigen Sommerferien ist der Schalter, wie bereits erwähnt, wieder wie üblich geöffnet.

1.-August

Die Bundesfeier 2016 findet traditionellerweise im Maishotel statt, verbunden mit der Jungbürgerfeier des Jahrganges 1998.

Seniorenreise 2016

Die Seniorenreise 2016 findet am Mittwoch, 14. September 2016 statt.

Die Einladung wird in den nächsten Wochen zugestellt.

Asylwesen

In unserer Gemeinde leben zurzeit 6 Asylanten aus Eritrea. 4 von ihnen im Asyl-Container an der Bahnhofstrasse, 2 sind privat untergebracht.

Menschen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, sehen sich meist von einem Tag auf den anderen mit einem völlig neuen Umfeld konfrontiert. Sprache und Kultur sind ihnen unbekannt und der Alltag gestaltet sich schwierig.

Um unseren Asylanten eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen, ihr Deutsch zu verbessern, aber auch um sie in unserer Gemeinde besser zu integrieren, gelangen wir mit folgendem Aufruf an Sie, liebe Einwohner(innen):

Brauchen Sie Hilfe:

- Im Privathaushalt: im Garten, beim Rasenmähen, Laub wischen, Schnee räumen etc.
- In der Landwirtschaft : bei Erntearbeiten, Beeren- und Obstbau etc.
- In der Forstwirtschaft: Wald- und Bachputzen, Aufforsten etc.

Unsere Asylanten helfen Ihnen gerne! Für nähere Auskünfte melden Sie sich gerne bei unserer Asylbetreuerin, Frau Maya Dutoit, Kirchgasse 81, Lüsslingen (Tel. 032 623 19 30 / dutoit.maya@yahoo.ch).

Für unsere Asylunterkunft sind wir ausserdem froh für:

Gut erhaltene Velos, Möbel, Geschirr, Pfannen, Bettwäsche, Waschmaschine etc. Melden Sie sich ebenfalls bei unserer Asylbetreuerin. Wir sind froh um jede Spende. Besten Dank.

Projekt „Wohnen im Alter“

Ernst Hürlimann, Präsident der Wohnbaugenossenschaft am Dorfbrunnen, wird an der Versammlung kurz über den Projektstand informieren.

Budget-Gemeindeversammlung

Das Budget 2017 wird an der Budget-Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 08. Dezember 2016 verabschiedet.